

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1846

146 (30.5.1846)

B 612.2 Karlsruhe.

Fahrgelegenheit.



Die unterzeichnete Kutschergesellschaft bringt in Erinnerung, daß sie täglich viermal nach Pforzheim und Stuttgart fährt.

Nämlich: Morgens um 6 Uhr, Mittags um 11 Uhr, Nachmittags um 1/4 4 Uhr und Abends um 7 Uhr, und bemerkt zugleich, daß der um 11 Uhr abgehende Omnibus direkt mit dem Omnibus nach Wildbad vom 1. Juni an in Verbindung gesetzt ist.

Die Karlsruher Kutschergesellschaft.

B 549.3 Wolfach.

Täglicher Omnibusdienst durch das Kinzigthal und in das Bad Rippoldsau.



Vom 1. Juni d. J. anfangend wird die Omnibus-Gesellschaft nachstehende Fahrten durch das Kinzigthal einhalten:

A. Richtung von Offenburg nach Wolfach täglich, erste Abfahrt in Offenburg: Morgens 9 Uhr 30 Minuten, zweite Abfahrt in do. Nachmittags 3 Uhr 45 Minuten.

Jakob Rees und Salmen.

B 575.2 Maximiliansau bei Knielingen.

Empfehlung.



Der Unterzeichnete hat vom 23. April d. J. an die Bad- und Gastwirthschaft zum Rheinbade auf der Maximiliansau bei Knielingen übernommen, und beehrt sich dieses mit der Versicherung bekannt zu machen, daß er sich stets bestreben wird, das Vertrauen seiner verehrten Gäste durch gute und reelle Bedienung zu rechtfertigen.

Friedrich Becker, vormals Oberkellner in der Post zu Oberkirch.

B 602.3 Freiburg.

Einladung

zur Bewerbung um die vom Albert-Karolinen-Stift zu Freiburg im Breisgau zu vergebenden Präbenden.

Der am 6. März 1845 dahier verstorbene Albert Freiherr von Pfürdt-Blumberg, königlich bayerischer Kammerer und Major außer Dienst, Ritter des hohen Malteser-Ordens und des königlich französischen Ludwig-Ordens, hat durch Testament vom 3. August 1837 dahier ein Fräuleinstift gegründet und die unterzeichneten Exekutoren bevollmächtigt, die Statuten desselben zu entwerfen und die höchste Genehmigung Sr. königl. Hoheit des Großherzogs dafür nachzusuchen.

Berechtig sind: Erstens, und zwar nach dem Willen des Stifters vorzugsweise, die Verwandten der Familie von Pfürdt-

Blumberg und von Thurn-Blidegg, dieselben mögen ihren Aufenthalt im In- oder im Auslande haben; Zweitens, Fräulein aus denjenigen Familien, welche bei der vormaligen Ritterschaft des Breisgaves und des Oberelsasses immatriculirt waren, insofern dieselben nicht aus dem betreffenden Staatsverband ausgestreut sind.

Als unerlässliche Bedingung zur Bewerbung um eine Präbende bestimmen die Statuten:

- a) das zurückgelegte 18. Lebensjahr; b) nicht hinreichendes Vermögen zum standesmäßigen Lebensunterhalt; c) die eheliche Abkammerung; d) einen unbescholtenen Lebenswandel.

Wir laden nun alle diejenigen Fräulein, beziehungsweise ihre gesetzlichen Vertreter, welche glauben, auf eine der zu vergebenden Präbenden begründeten Anspruch machen zu können, ein, ihre Anmeldungen unter Anschluß der unten bezeichneten legalen Ausweise binnen 6 Wochen von heute an portofrei bei dem Vorstand des Albert-Karolinen-Stifts um so gewisser einzureichen, als nach Umlauf der bezeichneten Frist alsbald zur Vergebung der Präbenden geschritten, und auf später eingehende Anmeldungen nur noch dann Rücksicht genommen werden kann, wenn durch die rechtzeitig eingekündeten Bewerbungen nicht alle Präbenden vergriffen sind.

Mit der Bewerbung um eine Präbende sind folgende Ausweise einzulegen:

- a) der Lauffchein, oder eine beglaubigte Abschrift desselben; b) eine glaubwürdig belegte Darlegung der Vermögens-Verhältnisse; c) ein beglaubigtes Filiationzeugniß über die eheliche Abkammerung aus einer der oben bemerkten Familien, und d) ein Sittenzeugniß.

Diejenigen, welche ihre Bewerbung auf das Recht der Verwandtschaft gründen, welche vor allen andern Bewerbern bevorzugt werden müssen, haben außer den obigen Ausweisen, noch und zwar so genau als immer möglich, den Grad der Verwandtschaft mit dem Stifter und dessen erster Gemahlin, geborenen Gräfin von Thurn und Taxis zu Blidegg, nachzuweisen.

Von den bereits im Druck begriffenen Statuten werden wir die Ehre haben, jeder nach diesseitiger Kenntniß berechtigten Familie ein Exemplar zu übersenden, woraus die erforderliche Belehrung über die Art und Größe der Präbenden und die damit verbundenen Verpflichtungen und Verpflichtungen einzuholen werden wollen.

Sollten der einen oder der andern solcher Familien, die sich zur Theilnahme an der Stiftung für berechtigt halten, die Statuten demnächst nicht zukommen, so beliebe dieselben nur, uns desfalls Anzeige zu machen.

Freiburg, den 26. Mai 1846.

Der Vorstand des Albert-Karolinen-Stifts. Peter Graf von Pennin, groß. bad. Kammerherr. Franz Anton Freiherr von Falkenstein, groß. bad. Kammerherr und geh. Rath. Fidel Freiherr Rink von Baldenstein, groß. bad. Rittermeister à la suite. B 623.1 Freiburg.

Bekanntmachung.

Durch Beschluß des Vorstandes des Albert-Karolinen-Stifts dahier, vom 22. d. M., wurde auf den Grund des §. 21 der, im Regierungsblatt von 1846, Nr. XIX, S. 95 verkündeten Statuten dieses Stifts, Notar Karl Friedrich Kaupp dahier zum Verwalter desselben ernannt, was mit dem Bemerkten hermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Verwaltungskassette sich im Hause Nr. 105 in der Franziskaner-Gasse dahier befindet.

Freiburg, den 27. Mai 1846.

Der Vorstand des Albert-Karolinen-Stifts. Frhr. v. Rink.

B 555.3 Nr. 1294. Ueberlingen.

Dienst-Antrag.

Durch freiwillige Dienstniederlegung des Stadtrechners Allersberger ist die Stelle eines Gemeindecassiers bei hiesiger Stadtgemeinde in Erledigung gekommen. Man beabsichtigt, diese Stelle mit einem gewandten Geschäftsmann zu besetzen, welchem ein Gehalt von 800 fl. baar, und nach einer geeigneten Probezeit eine unwiderriefliche Anstellung zugesichert, was Befuß der Bewerbung mit dem Bemerkten öffentlich ausgeschrieben wird, daß die Anmeldungen längstens bis 15. Juni d. J. eingereicht werden müssen.

Ueberlingen, den 23. Mai 1846.

Gemeinderath. J. A. d. B. Beck.

B 592.2 Nr. 819. Karlsruhe.

Domänenwald-Vermessung.

Die großherzogliche Direktion der Forstämtern und Bergwerke hat beschloffen, daß die ungefähr 15,000 Morgen haltenden Domänenwäldungen in den Forstbezirken St. Blasien und Wolfsboden unter nachstehenden Bedingungen vermessen werden sollen:

- 1) Die Vermessung muß nach den über die Waldvermessung bestehenden Instruktionen und zwar in den Jahren 1846 und 1847 ausgeführt, die Flächenverzeichnisse müssen auf Neujahr 1848 abgeliefert, und die Operate vollständig am 1. April 1848 ausgeliefert sein. 2) Es werden nur solche Geometer zugelassen, welche sich bei der Waldvermessung schon hinlänglich erprobt gezeigt haben. 3) Die Forderung ist per Morgen, einschließlich der Triangulation, zu stellen. 4) Der Geometer erhält nach dem Vorrücken seines Geschäftes Abschlagszahlungen bis zu zwei Dritttheilen seiner vertragsmäßigen Forderung.

Die zur Uebernahme dieses Geschäftes Lusttragenden werden veranlaßt, innerhalb 14 Tagen,

vom Tage der ersten Verkündigung an, ihre Erklärungen mit der Aufschrift: „Vermessung von Domänenwäldungen“ an den Unterzeichneten einzufenden.

Karlsruhe, den 26. Mai 1846. Der Forstobergeometer. Kost.

B 603.1 Freiburg.

Bücher-Verkauf.

Bei Walter, Antiquar in Freiburg, ist nachstehendes außerordentlich wohlfeiles Bilderwerk zu haben: Baden, geograph. hist. und malerische Beschreibung von Heunisch und Schreiber, mit 94 feinen Ansichten von Baden, nebst einer hohen Karte des Großherzogthums Baden und Königreichs Württemberg, oder die Höhen des Schwarzwaldes, der Alpen und des Oberrheins. Groß folio-Karte 2te vermehrte Aufl. Stuttg. 1838, ganz u. brosch. Ladenpreis 2 fl. 36 kr., legt 36 kr.

Bestellungen werden franko zugesandt. Briefe franko. B 570.3 Karlsruhe.

Mahlmühle-Verkauf.

In der fruchtbarsten Gegend des Kaiserthums ist aus freier Hand eine mit vollkommener Wasserkraft versehene Mahlmühle mit drei ganz neu eingerichteten Gängen, einer Schwengmühle, ganz neuer Dehmühle und Panfreibe mit ungefähr 2 Morgen Krautgarten, Wiesen und Aedern, die um die Mühle herum liegen, zu verkaufen, und zwar unter sehr annehmbaren Bedingungen.

Die Mühle besteht in einem soliden zweistöckigen Gebäude, einer besonders stehenden Scheuer mit doppelter Stallung, Schweinstallungen, besonders stehenden gewölbten Keller, einem neuen Gebäude, worin Oele und Reibe sich befinden.

Ferner ist eine ganz neue Sägmühle, nach neuester Art erbaut, eine Wasserschmiede mit drei Hämern und eine Schleifmühle mit einer ganz neu erbauten Scheuer, Kofthütte, Wasch- und Badhaus, Kraut- und etwas Grasgarten, ebenfalls aus freier Hand unter sehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen.

Die Lage dieser Gewerbe sichert dem Eigenthümer mit mehreren Gehülfeu feste Beschäftigung, folglich reichlichen Verdienst zu. Auch würden diese Gewerbe mit der vorhandenen Wasserkraft sich zu jedem andern Etablissement eignen.

Das Kontor der Karlsruher Zeitung wird auf Verlangen nähere Auskunft ertheilen.

B 594.3 Bühl. (Liegenschafts-Versteigerung.) Da bei der unterm 25. d. M. stattgehabten Liegenschafts-Versteigerung der Seilermeister Sebastian Früh Geleute dahier, zufolge verehrlicher Verfügung groß. Bezirksamts Bühl vom 19. Juni 1845, Nr. 15,029, und 7. Januar 1846, Nr. 301, der Schätzungspreis nicht geboten wurde, so wird nunmehr Tagfahrt zur zweiten Versteigerung auf

Montag, den 15. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr,

im Gasthaus zum Wolf dahier mit dem Bemerkten anberaumt, daß der endgültige Zuschlag sogleich erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht werden sollte. Das Versteigerungsobjekt ist: Eine zweistöckige Behausung, der untere Stock von Stein, sammt Balkeneller, Scheuer und Stallung, nebst einem Viertel Gemüß- und Baumgarten, einer die bühlthaler Straße, andererseits und hinten Badischhofwirth Geppert, vormen Weg. Bühl, den 26. Mai 1846. Bürgermeisteramt. Berger.

B 596.3 Nr. 755. Heidelberg.

Häuserversteigerung.

Die den Messer Georg Christoph Meißner'schen Relikten zugehörigen, hier in der Haselgasse u. Stein-

gasse liegenden beiden Wohnhäuser mit Realpfändgerechtigkeit zum rothen Löwen werden

Montag, den 15. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr,

in den Behausungen selbst der Erbvertheilung wegen unter vortheilhaften Bedingungen wiederholt öffentlich versteigert und bei annehmbaren Geboten zugeschlagen.

Die beiden Häuser sind miteinander verbunden und können sowohl einzeln als zusammen abgegeben werden. Sie enthalten ein großes Wirthszimmer mit 2 Nebenzimmern, sodann zum Gastiren oder Vermietzen 2 Salons, 16 Zimmer, 2 Küchen, 3 große Speicher, 3 gewölbte Keller, Stallung für 25 bis 30 Pferde und einen geräumigen theilbaren Hof. Bei ihrer günstigen Lage und ausgedehntem Raume eignen sich diese Gebäulichkeiten zu jedem Geschäftsbetriebe.

Heidelberg, den 26. Mai 1846.

Groß. bad. Stadtamtsrevisorat. Herber.

vd. Pecht.

B 587.3 Karlsruhe. (Dinkelversteigerung.) Auf dem herrschaftlichen Speicher in Durlach werden

Montag, den 8. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

ungefähr 60 Malter Dinkel öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Karlsruhe, den 18. Mai 1846.

Groß. Oberhofmarschallamt.

B 598.3 Meersburg.

Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen den groß. Fiskus, resp. groß. Domänenverwaltung hier werden

Freitag, den 26. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr,

an den beigegebenen Orten die nachbeschriebenen leeren Fässer und der bezeichnete Wein gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden.

- I. Im unteren Seminar Keller: 20 Stück große Fässer sammt Lager und in Eisen gebunden, von 8, 9, 10, 11, und 1 zu 14 Fuder haltend (bad. Maß), und daselbst: 2 Stück kleinere von 1 Fuder und dazu, gerichtl. taxirt à 5 fl. per Fuder, 810 fl.
II. Im neuen Schloßkeller: 12 Stück große Fässer sammt Lager und in Eisen gebunden, von 5, 6, 7, 8-9 Fuder haltend, à 5 fl. per Fuder, 450 fl.
III. Im tiefen Keller: 18 Stück große Fässer sammt Lager und in Eisen gebunden von 3, 5, 6, 7, 8, 10-12 Fuder, u. 1 Stück 33 Fuder haltend, taxirt per Fuder 5 fl., 735 fl.
IV. Eben daselbst: 2 Stück mittlere, wovon 1 Stück à 3 Fuder und 1 Stück 1 Fuder haltend in Eisen gebunden und 6 Stück kleinere Fässer, meist ovale, zu 2, 3, 5-6 Dhm haltend, à 1 fl. 12 fr. per Dhm, 85 fl. 12 fr.
V. Eben daselbst: 5 Fud. 3 Dhm Markborfer 1842er Wein, à 15 fl. per Dhm, 795 fl.
Eben daselbst: Faß Nr. 13 in der andern Abtheilung des Kellers, 12 Dhm Meersburger 1844er Wein, à 20 fl. per Dhm, 240 fl.
Summa der Taxation 3115 fl. 12 fr.

Meersburg, den 25. Mai 1846. Bürgermeisteramt. Niedlinger.

B 595.1 Durlach (Heugrasversteigerung.) Der Heugraswachs der ärarischen Steinhaus- und Biesgrabenwiese auf kleinstenbader und singener Gemarkung, der Amts-, Frauenalb-, Neu- u. Wehrwiese auf Gemarkung Singen, wird

Montag, den 8. Juni d. J., Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathhaus zu Singen, jener der oberen und unteren Talswiesen auf den Gemarkungen Singen und Wisserdingen

Dienstag, den 9. Juni d. J., Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathhaus zu Wisserdingen in Abtheilungen von 1/2 Morgen im Aufstreich verkauft werden. Fremden wird der Wiesenmeister Künstler zu Singen auf Verlangen, zwei Tage vor der Steigerung, die Loose vorzeigen.

Durlach, den 27. Mai 1846. Großh. bad. Domänenverwaltung. Lang.

B 547.4 Umkirch. (Holzversteigerung.) In den grundherrlichen Waldungen der Bezirksforstlei Umkirch bei Freiburg, Distrikt Herrenwaldle und Frohnholz, nächst der Straße nach Freiburg und Breisach, werden durch die unterzeichnete Stelle nachfolgende Bau- und Nughölzer öffentlich versteigert:

- Dienstag, den 9. Juni d. J.: 115 Stämme auf trockenem Boden erwachsene Eichen. Mittwoch, den 10. Juni: 76 Stämme Erlen, 12 " Waldbirsen, 17 " Aspen, 16 " Nulchen oder Almen, 3 " Silberpappeln, 2 " Linden, 10 " Weiß- oder Hagebuchen.

Die Zusammenkunft ist jeden Tag 8 1/2 Uhr Morgens im Adler daber, oder um 9 Uhr im Distrikt selbst. Zugleich werden die Steigerungsliebhaber noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die ersteigerten Stammhölzer auf der nahe bei diesen Distrikten gelegenen, und gut eingerichteten Herrschaftswiese vorzugsweise vor andern Nughölzern geschritten werden.

Umkirch, den 24. Mai 1846. Großh. bad. Renteverwaltung. v. Moers.

B 599.2 Nr. 2087. Salem. (Holzversteigerung.) Aus landesherlichen Waldungen Forstbezirks Salem werden am

15., 16., 17., 18., 19., 20., 22. Juni d. J., ungefähr 425 Stück eichenes Bau- und Nugholz von jeder Stärke und Beschaffenheit, losweise öffentlich versteigert. Die Zusammenkunft ist Morgens 8 Uhr, und zwar am 15. im Wirthshaus zu Weildorf, am 16. im Adlerwirthshaus zu Vermetingen, am 17. bei'm Killenberg nächst Nimmehausen, am 18. in Gebhardsweiler, am 19. bei'm Forstehofe nächst Salem, am 20. bei der Kophlatte am Fuchsberg nächst Nimmehausen, am 22. bei'm Torkel in Pinterhausen nächst Konstanz.

Salem, den 24. Mai 1846. Großh. markgräf. bad. Forstamt. v. Seuter.

B 591.1 Nr. 7917. Bonndorf. (Versäumnungs-Erkenntniß.)

In Sachen des Lehrers Markus Brüttsch von Wangen, Bezirksamtes Stühlingen, Al., gegen Karl Schung von Jüezen, Bezirksamtes Bonndorf,

Forderung betr. Die Thatsachen der Klage werden für zugestanden angenommen, Beklagter wird mit jeder Einrede ausgeschlossen, die vom Kläger vorgelegten Urkunden werden für anerkannt von Seite des Beklagten erklärt, und ist Beklagter unter Kostenverfällung schuldig, an Kläger binnen 14 Tagen die eingeklagten 40 fl. 30 fr. bei Executionsvermeidung zu bezahlen.

B. R. W. Dessen zur Urkunde wurde gegenwärtiges Versäumnungs-Erkenntniß auf den Grund der im Anhang enthaltenen Entscheidungsgründe aufgestellt und mit dem Gerichtssiegel versehen.

G r ü n d e. In der auf Donnerstag, den 26. Febr. d. J., anberaumt gewesenem Tagfahrt zur Verhandlung blieb Beklagter, un-

geachtet der öffentlichen Vorladung vom 5. desselben Monats, Nr. 2600, unentschuldig aus, während der gesetzliche Rechtsnachtheil angedroht war.

Die öffentlichen Ausschreiben sind nunmehr bei den Akten, und vom Kläger wurde schon in der Tagfahrt vom 28. Febr. d. J. auf Realisirung der angedrohten Rechtsnachtheile angetragen.

Die Klage ist in L.N.S. 1134, 1892 und 1902 rechtlich begründet, Zinsen sind keine gefordert, und hinsichtlich der Kosten wird sich auf §. 169 Pr.Ord. bezogen.

Da der Beklagte noch immer, unbekannt wo, abwesend ist, wird dieses Versäumnungserkenntniß, wie die Ladungs-Befugung, statt durch Behändigung auf diesem Wege demselben eröffnet.

So geschehen Bonndorf, den 22. Mai 1846. Großh. bad. Bezirksamt. M o p p e r t.

B 577.3 Nr. 11,389. Freiburg. (Warnung.) Es ist eine dem Kirchenfond zu Erbringen zugehörige, auf die Drechsler Anton Thom a'schen Eheleute daselbst lautende Schuld- und Pfandurkunde, ausgehellt unter'm 18. Januar 1811 für den Betrag von 41 fl. 40 fr., schon seit dem Jahre 1826 in Verlust gerathen.

Das Unterpfandsrecht besteht in 2 Häusern Neben im Leimle, ebringer Gemarkung, neben Franz Joseph Jenne und Moriz G u t g e l l, und wird vor dem Erwerb dieser Urkunde auf den Antrag des betreffenden Stiftungsvorstandes um so mehr verwahrt, als die Tilgung der Schuld bereits erfolgt ist.

Freiburg, den 16. Mai 1846. Großh. bad. Landamt. P e l d.

B 578.3 Nr. 11,038. Freiburg. (Warnung.) Es ist eine, dem Kirchenfond zu Erbringen zugehörige, auf Gallus G u t g e l l von da lautende Schuld- und Pfandurkunde über ein Darlehen von 33 fl. 20 fr. sich stützend, auf einen Eintrag zum vorigen Unterpfandsbuche vom 8. Februar 1812, Band I., Seite 314 (Renovationsbuch vom Jahr 1835, Band I. Nr. 526) schon seit dem Jahre 1826 verloren gegangen.

Das Unterpfandsrecht besteht in 1 1/2 Häusern Matten zu Bergbaufen, Gemarkung Erbringen, einerseits Martin Schneider, andererseits Joseph Hegler.

Es wird hiemit vor dem Erwerb dieser Urkunde, nach dem Antrage des betreffenden Stiftungsvorstandes, verwahrt. Freiburg, den 11. Mai 1846. Großh. bad. Landamt. P e l d.

B 566.3 Nr. 5608. Rheinbischofsheim. (Schuldenliquidation.)

Gegen Drehermeister Eduard Bischof von hier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 18. Juni d. J., früh 8 Uhr, angeordnet, und werden hiezu alle Diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche längstens bis zur Tagfahrt geltend zu machen, ansonst man ihnen später von hier aus nicht mehr dazu verhelfen könnte.

Rheinbischofsheim, den 23. Mai 1846. Großh. bad. Bezirksamt. B o d m a n n.

B 618.1 Nr. 15,875. Offenburg. (Schuldenliquidation.)

Gegen Drehermeister Eduard Bischof von hier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 25. Juni 1846, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Offenburg, den 26. Mai 1846. Großh. bad. Oberamt. Dr. v. M ü n z e s h e i m.

B 584.3 Nr. 21,662. R a s t a t t. (Schuldenliquidation.)

Gegen Anwerth Anton Busch von Au am Rhein ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 10. Juli 1846, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Rastatt, den 22. Mai 1846. Großh. bad. Oberamt. L a c o f t e.

B 604.3 Nr. 6654. Sinsheim. (Aufforderung.)

Konrad Lautermilch, Sohn des zu Kirchardt verstorbenen Hofwirths gleichen Namens, der sich schon seit 15 Jahren zu Gangis in der Grafschaft Ruland in dieses Land und zur Erportirung seines Vermögens nachgesucht und erhalten.

Es werden daher alle Diejenigen, welche Ansprüche an den genannten Konrad Lautermilch oder auf das Vermögen desselben zu machen haben, hiemit aufgefordert, diese Ansprüche innerhalb 14 Tagen

daber geltend zu machen, widrigens die Vermögensaufscheidung verfügt werden solle.

Sinsheim, den 22. Mai 1846. Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt. D u l f e r.

B 569.3 Nr. 12,319. E t t e n h e i m. (Aufforderung.)

In Sachen des Lehrers Blasius Kiele in Riebern gegen Sonnenwirth Schwörer von Schweighausen, Forderung betr. Lehrer Blasius Kiele von Riebern hat durch seinen Sachwalter, Rechtsanwalt Stehlin, gegen den auf schriftlichem Fuß befindlichen Sonnenwirth Schwörer von Schweighausen eine Klage des Inhalts übergeben lassen: Der Beklagte schulde ihm aus der Verlassenschafts-Abtheilung des Adlerwirths Hörenbach von Schutterthal von 1842 ein Gleichstellungsgeld von 197 fl. 12 fr.

verzinslich vom 10. Januar 1842. Ferner schulde Beklagter ihm aus Darlehensvertrag vom 4. April 1840 für baares Darlehen die Summe von 3336 fl. sammt Zins zu 5 Prozent vom 4. April 1840 an. Aus diesem Darlehen habe der Beklagte die Zins vom 4. April 1840 bis 10. Januar 1842 berichtigt, und bei der am 10. Januar 1842 gepflogenen Abrechnung die Gesamttforderung des Klägers einschließlich der rückständigen Zins mit 3700 fl. urkundlich anerkannt und sich verbindlich gemacht, diesen Betrag mit 5 Proz. vom 10. Januar 1842 zu verzinsen.

Der Beklagte habe am 25. September 1842 eine Abschlagszahlung von 200 fl. und am 28. März 1843 eine solche von 100 fl. gemacht, und betrage nunmehr die Restforderung 3621 fl. 48 fr. sammt Zins zu 5 Proz. vom 28. März 1843. Kläger habe dieses Kapital längst aufgebündigt und habe Beklagter auf Dhern d. J. Zahlung versprochen, jedoch keine geleistet. Hierauf wurde die Bitte gestellt, den Beklagten öffentlich vorzuladen und in der Hauptsache zu erkennen: Der Beklagte sey schuldig, die eingeklagte Summe von 3621 fl. 48 fr. sammt Zins zu 5 Proz. vom 28. März 1843 binnen 4 Wochen bei Vermeidung des Gerichtszugriffs an den Kläger zu bezahlen, und habe die Kosten dieses Streits zu tragen.

In Folge dessen ergeht hierauf unter Bezug auf §. 272 Nr. 3 der Prozeßordnung an den Beklagten die Aufforderung, sich bei der zur mündlichen Verhandlung auf diese Klage auf Dienstag, den 21. Juli d. J., früh 8 Uhr, angeordneten Tagfahrt hierauf um so gewisser mündlich vernehmen zu lassen, oder bis dahin seine Vernehmung schriftlich zu übergeben, als sonst auf Anrufen des Klägers der thatsächliche Vortrag der Klage für zugestanden angenommen und jede Schugrede des Beklagten dagegen für veräußert erklärt würde.

Ettenheim, den 16. Mai 1846. Großh. bad. Bezirksamt. F i n g a d o.

B 568.3 Nr. 12,320. E t t e n h e i m. (Aufforderung.)

In Sachen der Elsette Rubin in Lehr gegen Sonnenwirth Schwörer von Schweighausen, Forderung betr. Elsette Rubin von Lehr hat durch ihren Sachwalter, Rechtsanwalt H o f e r, eine Klage gegen Sonnenwirth Schwörer von Schweighausen erhoben, worin dieselbe behauptet: Der Beklagte habe bei ihr durch Vermittlung des Handelsmanns Georg Friedrich Lagai von Lehr am 26. März 1844 ein baares Darlehen von 200 fl. aufgenommen und sich verbindlich gemacht, diese Darlehenssumme bis zum 24. Juni 1844 mit 5 Prozent Zins zurückzahlen, die Restzahlung dieser Schuld sey jedoch trotz der wiederholten Zahlungsaufforderung von ihrer und von Seiten des Mandators nicht erfolgt. Hierauf wird die Bitte gestellt, eine öffentliche Vorladung gegen den auf schriftlichem Fuße sich befindenden Beklagten zu erkennen und denselben für schuldig zu erklären, die eingeklagte Darlehenssumme von 200 fl. sammt den bedungenen Zinsen zu 5 Proz. vom 26. März 1844 binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Hüßvollstreckung an die Klägerin zu bezahlen und die Kosten dieses Streits zu tragen. Nach Ansicht des §. 253 Nr. 3, 275 P.D., wird der Beklagte aufgefordert, sich bei der zur mündlichen Verhandlung auf diese Klage auf Dienstag, den 21. Juli d. J., früh 8 Uhr, anberaumten Tagfahrt mündlich vernehmen zu lassen, oder bis dahin seine Vernehmung schriftlich zu übergeben, als sonst auf Anrufen der Klägerin der thatsächliche Vortrag der Klage für zugestanden angenommen und jede Schugrede des Beklagten dagegen für veräußert erklärt würde.

Ettenheim, den 14. Mai 1846. Großh. bad. Bezirksamt. F i n g a d o.

mögen desselben zu machen haben, hiemit aufgefordert, diese Ansprüche innerhalb 14 Tagen

daber geltend zu machen, widrigens die Vermögensaufscheidung verfügt werden solle.

Sinsheim, den 22. Mai 1846. Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt. D u l f e r.

B 569.3 Nr. 12,319. E t t e n h e i m. (Aufforderung.)

In Sachen des Lehrers Blasius Kiele in Riebern gegen Sonnenwirth Schwörer von Schweighausen, Forderung betr.

Lehrer Blasius Kiele von Riebern hat durch seinen Sachwalter, Rechtsanwalt Stehlin, gegen den auf schriftlichem Fuß befindlichen Sonnenwirth Schwörer von Schweighausen eine Klage des Inhalts übergeben lassen: Der Beklagte schulde ihm aus der Verlassenschafts-Abtheilung des Adlerwirths Hörenbach von Schutterthal von 1842 ein Gleichstellungsgeld von 197 fl. 12 fr.

verzinslich vom 10. Januar 1842. Ferner schulde Beklagter ihm aus Darlehensvertrag vom 4. April 1840 für baares Darlehen die Summe von 3336 fl. sammt Zins zu 5 Prozent vom 4. April 1840 an.

Aus diesem Darlehen habe der Beklagte die Zins vom 4. April 1840 bis 10. Januar 1842 berichtigt, und bei der am 10. Januar 1842 gepflogenen Abrechnung die Gesamttforderung des Klägers einschließlich der rückständigen Zins mit 3700 fl. urkundlich anerkannt und sich verbindlich gemacht, diesen Betrag mit 5 Proz. vom 10. Januar 1842 zu verzinsen.

Der Beklagte habe am 25. September 1842 eine Abschlagszahlung von 200 fl. und am 28. März 1843 eine solche von 100 fl. gemacht, und betrage nunmehr die Restforderung 3621 fl. 48 fr. sammt Zins zu 5 Proz. vom 28. März 1843. Kläger habe dieses Kapital längst aufgebündigt und habe Beklagter auf Dhern d. J. Zahlung versprochen, jedoch keine geleistet.

Hierauf wurde die Bitte gestellt, den Beklagten öffentlich vorzuladen und in der Hauptsache zu erkennen: Der Beklagte sey schuldig, die eingeklagte Summe von 3621 fl. 48 fr. sammt Zins zu 5 Proz. vom 28. März 1843 binnen 4 Wochen bei Vermeidung des Gerichtszugriffs an den Kläger zu bezahlen, und habe die Kosten dieses Streits zu tragen.

In Folge dessen ergeht hierauf unter Bezug auf §. 272 Nr. 3 der Prozeßordnung an den Beklagten die Aufforderung, sich bei der zur mündlichen Verhandlung auf diese Klage auf Dienstag, den 21. Juli d. J., früh 8 Uhr, angeordneten Tagfahrt hierauf um so gewisser mündlich vernehmen zu lassen, oder bis dahin seine Vernehmung schriftlich zu übergeben, als sonst auf Anrufen des Klägers der thatsächliche Vortrag der Klage für zugestanden angenommen und jede Schugrede des Beklagten dagegen für veräußert erklärt würde.

Ettenheim, den 16. Mai 1846. Großh. bad. Bezirksamt. F i n g a d o.

B 568.3 Nr. 12,320. E t t e n h e i m. (Aufforderung.)

In Sachen der Elsette Rubin in Lehr gegen Sonnenwirth Schwörer von Schweighausen, Forderung betr.

Elsette Rubin von Lehr hat durch ihren Sachwalter, Rechtsanwalt H o f e r, eine Klage gegen Sonnenwirth Schwörer von Schweighausen erhoben, worin dieselbe behauptet: Der Beklagte habe bei ihr durch Vermittlung des Handelsmanns Georg Friedrich Lagai von Lehr am 26. März 1844 ein baares Darlehen von 200 fl. aufgenommen und sich verbindlich gemacht, diese Darlehenssumme bis zum 24. Juni 1844 mit 5 Prozent Zins zurückzahlen, die Restzahlung dieser Schuld sey jedoch trotz der wiederholten Zahlungsaufforderung von ihrer und von Seiten des Mandators nicht erfolgt.

Hierauf wird die Bitte gestellt, eine öffentliche Vorladung gegen den auf schriftlichem Fuße sich befindenden Beklagten zu erkennen und denselben für schuldig zu erklären, die eingeklagte Darlehenssumme von 200 fl. sammt den bedungenen Zinsen zu 5 Proz. vom 26. März 1844 binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Hüßvollstreckung an die Klägerin zu bezahlen und die Kosten dieses Streits zu tragen. Nach Ansicht des §. 253 Nr. 3, 275 P.D., wird der Beklagte aufgefordert, sich bei der zur mündlichen Verhandlung auf diese Klage auf Dienstag, den 21. Juli d. J., früh 8 Uhr, anberaumten Tagfahrt mündlich vernehmen zu lassen, oder bis dahin seine Vernehmung schriftlich zu übergeben, als sonst auf Anrufen der Klägerin der thatsächliche Vortrag der Klage für zugestanden angenommen und jede Schugrede des Beklagten dagegen für veräußert erklärt würde.

Ettenheim, den 14. Mai 1846. Großh. bad. Bezirksamt. F i n g a d o.

B 529.3 Nr. 10,543. W a l d s h u t. (Vorladung.)

Andreas Herrmann von Weibheim, welcher schon 37 Jahre, ohne von sich etwas hören zu lassen, von Hause entfernt ist, wird anmit aufgefordert, sich binnen einem Jahre daber zu melden, widrigens er für verschollen erklärt, und sein in etwa 300 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegen Kautio eingehändigt werden würde.

Waldshut, den 15. Mai 1846. Großh. bad. Bezirksamt. D r e y e r.